

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 28 (1955)

Heft: 7-8

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Militärpatienten hilft durch seine Einrichtungen auf dem Gebiete der Fürsorge und des Rechtsschutzes Lücken zu schliessen, die da und dort Militärpatienten in umstrittenen Fällen benachteiligen und zu Härtefällen führen, die unserer Landesverteidigung Gegner schaffen. Der Bund Schweizer Militärpatienten, dessen Zentralvorstand vor einigen Monaten eindeutig gegen die Initiative Chevallier Stellung nahm, hat in den letzten Jahren für solche Fälle auf dem Gebiete der Fürsorge und des Rechtsschutzes rund 40 000 Franken aufgewendet. Zur Erhaltung und Förderung dieser Tätigkeit, die im Interesse der sozialen Landesverteidigung liegt, hat der Bund ein Büchlein herausgebracht, das als Brevier des Schweizer Soldaten in jedes Dienstbüchlein gelegt werden sollte.

Auf 32 Druckseiten enthält es in übersichtlicher Anordnung die wichtigsten Auszüge des Dienstreglements, eine allgemeine Orientierung über die Erwerbsersatzordnung und über den nicht unwichtigen Kündigungsschutz im Militärdienst. Der Wehrmann wird darin auch aufgeklärt über die Militärversicherung und den Militärpflichtersatz. Eine kurze Zusammenfassung gibt Auskunft über die in der Schweiz bestehenden Stiftungen für Wehrmänner und ihre Hinterlassenen, wie auch über die kameradschaftliche Hilfe im Bund Schweizer Militärpatienten, der auch ein Bindeglied zwischen Verwaltung und Patient sein soll, wobei den Problemen der gesellschaftlichen und beruflichen Eingliederung genesender Wehrmänner besondere Beachtung geschenkt wird. Der Bund arbeitet auch mit den wichtigsten Vereinigungen der Kranken und Invaliden zusammen, um sich gemeinsam stellende Probleme zu bearbeiten.

Hptm. Alboth Herbert

Mitteilungen der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (SGG), Kerzers

Inländische Gemüse

Die Gemüse im Monat Juli und August*:

Blumenkohl	*	Krautstile	*	Spinat	*
Buschbohnen	*	Lattich	*	Stangenbohnen	*
Endiviensalat	*	Lauch	*	Tomaten	*
Grünzwiebeln		Peterli	*	Weisskabis	*
Gurken	*	Rhabarber		Wirz	*
Karotten	*	Rotkabis	*	Zucchetti	*
Knoblauch	*	Sellerie	*	Speisekartoffeln	*
Kopfsalat	*				

(Mitgeteilt von der SGG Kerzers)

SUGUS

der ideale Durstlöscher,
das beliebte Frucht-Caramel



von

Suchard

